Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, Grumbach, St. Egydien, Hüttengrund u. s. w.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Erscheint jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,50 durch die Post Mk 1,82 frei in's Haus.

Inserate nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Nr. 55. Sonnabend, den 7. März 1903. 53. Jahrgang.

Heute Sonnabend, Vormittags 8 Uhr
wird im hiesigen Rathause das Fleisch einer wegen Tuberkulose beanstandeten Kuh in **rohem Zustande, à Pfund 45 Pf.,**
öffentlich verpfundet. Kny.

Bekanntmachung.

Zufolge Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 12. Februar c. sind von Besitzern von Pferden und Rindern zur Deckung der im Jahre 1902 aus der Staatskasse verlagsweise bestrittenen Verläge für Seuchen etc. Entschädigungen betr., und zwar:

a. für Pferde ein Jahresbeitrag von achtzig Pfennigen,
b. „ Rinder „ „ „ siebzehn „
c. „ Kälber im Alter von weniger als 6 Wochen ebenfalls ein Beitrag von siebzehn Pfennigen zu erheben.

Die Einhebung der Beiträge erfolgt nach dem Stande der am 18. Dezember 1902 gemachten Aufnahme und ist mit Einziehung der Gelder die Schutzmannschaft beauftragt.

Gersdorf, den 6. März 1903.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Vom Reichstage.

Berlin, 5. März.

Das fast leere Haus beginnt die Beratung des Etats der Reichsjustiz-Verwaltung. — Abg. Lenzmann (freis. Volksp.) dankt dem Staatssekretär für seine Reformtätigkeit auf dem Gebiete von Strafprozessen und materiellem Strafrecht, und legt ihm noch besonders eine baldige Regelung des Strafnachlasses ans Herz, d. h. der bedingten Begnadigung, oder vielmehr, da es das Richtigere sei, den Strafnachlaß von dem erkennenden Gerichte und nicht von einem Gnadenakt abhängig zu machen, der bedingten Verurteilung. Mit einem Strafvollzugsgesetz möge nicht bis zur Durchführung der Strafprozeßreform gewartet werden. Auf dem Gebiete des materiellen Rechts müsse alsbald der „grobe Unfug-Paragraph" abgeändert werden, der jetzt eine bequeme Handhabe biete, um das zu bestrafen, was man sonst nicht bestrafen könne. Der Majestätsbeleidigungs-Paragraph sei abzuschaffen oder doch zu ändern, das Dynamitgesetz endlich aufzuheben. Auch mit der behördlichen Erhebung von Kompetenzkonflikten, wenn es sich um Uebergriffe von Beamten handele, müsse aufgeräumt werden. — Staatssekretär Nieberding: Wollte ich auf die einzelnen Reformvorschläge des Vorredners eingehen, so müßte ich den ganzen Nachmittag in Anspruch nehmen, und es würde dabei doch nur eine ganz akademische Unterhaltung herauskommen. In Bezug auf den bedingten Strafaufschub bitte ich das Haus, doch erst noch einmal eine Weile abzuwarten, wohin die von den verbündeten Regierungen eingeschlagene Methode führt. Es wird sich dann wohl zeigen, daß diese Methode schließlich auf dasselbe hinaus kommt, als die, deren Anwendung vom Reichstag jetzt verlangt wird. Ich selbst bin ja der Meinung, daß wir früher oder später einmal zu einem Strafaufschubgesetz kommen müssen, aber so lange die Mehrzahl der verbündeten Regierungen noch nicht auf diesem Standpunkte steht, werden Sie einsehen, daß ich hier für deren Standpunkt eintreten muß. Was den Strafvollzug anlangt, so habe ich nie geleugnet, daß es dabei Punkte gibt, die sofort durch Gesetz geregelt werden könnten; aber es ist nicht möglich, jetzt schon ein alle verschiedenen Fragen des Strafvollzugs vollkommen regelndes Gesetz zu schaffen, und zwar so lange nicht, als wir noch nicht wissen, wie sich die ganze Strafgesetzmaterie gestalten wird. Wollten wir schon jetzt Einrichtungen für einen einheitlichen Strafvollzug schaffen, so würden wir Gefahr laufen, dieselben unter nutzlosem Aufwande von Kosten wieder umzugestalten. — Abg. Spahn (Zentr.) bittet ferner um Erweiterung des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb, namentlich auch, um den unreellen Ausverkäufen, den Nachschüben entgegenzuwirken, und verbreitet sich dann über die Ueberbürdung des Reichsgerichts.

Abg. Dr. Esche (natl.) tritt für eine Herabsetzung des strafmündigen Alters von 12 auf 14. Lebensjahre ein. — Staatssekretär Dr. Nieberding verweist demgegenüber auf die hohe Zahl der jugendlichen, zum großen Teil rückfälliger Verbrechen. Die Frage ist nicht abgeschlossen, aber nach der Bestimmung in den Einzelstaaten besteht zur Zeit keine Aussicht auf eine gesetzgeberische Reform. Was die Ueberlastung des Reichsgerichts angeht, so ist eine Erhöhung der Revisionssumme vor einigen Jahren abgelehnt, und ich trage Bedenken, den verbündeten Regierungen Vorschläge zu machen, so lange ich nicht eine gewisse Sicherheit besitze daß auch die Stimmung im Reichstage für eine Reform ist — Abg. Heine (Soz.) spricht über willkürliche Verhaftungen. Der Staatssekretär habe sich seinerzeit über diesen Punkt im Namen des Reichskanzlers loyal und entgegenkommend geäußert. Aber einige Wochen später habe sich die „Berliner Korrespondenz" und dann auch die preußische Regierung in ganz anderem Sinne ausgesprochen Minister Hammerstein habe die Polizei gerechtfertigt unter Angabe unwahrer Behauptungen. — Vizepräsident Graf Stolberg: Ich nehme an, daß der Redner nur hat sagen wollen, daß der Minister objektiv Unwahres mitgeteilt hat, nicht subjektiv Unwahres. — Abg Heine: So habe ich es gemeint; wenn aber der Herr Präsident mich immer unterbrechen will, wenn wir einer Meinung sind, dann werde ich in meiner Rede nicht weit kommen. (Heiterkeit links) — Graf Stolberg (lebhaft läutend): Wann ich Sie unterbreche, das ist meine Sache. Ich verbitte mir jede Kritik meiner Geschäftsführung. — Abg. Heine: Ein Minister sollte aber auch objektiv solche unwahre Angaben nicht vorbringen Auch in dem Falle in Kiel war die Rechtfertigung durch den Minister v Hammerstein noch skandalöser, als das Verhalten der Polizei. Redner verlangt schließlich ein Reichsgesetz, um für Uebergriffe der Beamten haftbar zu machen. — Abg. v Chrzanowski (Pole) zeigt konfiszierte polnische Ansichtskarten und Bilder, die seiner Meinung nach absolut nichts Aufreizendes enthielten. Schließlich verbreitet er sich über den Thorner Gymnasiastenprozeß. — Staatssekretär Nieberding weist kurz eine Aeußerung des Vorredners zurück, daß deutsche Richter gegen Polen parteiisch seien und strenge Strafen verhängten. — Abg. Müller-Meiningen pflichtet dem Abg. Esche in dem Verlangen nach Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters bei und schließt sich ferner den Beschwerden Lenzmanns über politische Mißgriffe an. In Hannover sei ein Dienstmädchen auf ganz unbegründeten Unzuchtsverdacht hin eine Nacht eingesperrt worden, und unglaublicherweise habe man dem Mädchen sogar für Nachtquartier 80 Pfennige abgenommen. (Heiterkeit) In Hamburg sei es einer Frau ganz ähnlich ergangen. Von 6 Uhr abends bis 11 Uhr blieb sie verhaftet und bei der Entlassung wurde sie noch verhöhrt. Weiter beleuchtet Redner den bestehenden Strafvollzug, Fesselung ohne Not, Behandlung von Personen, von denen man noch gar nicht wisse, ob sie überhaupt verurteilt werden, als seien sie bereits verurteilt. Und dabei welche Willkürlichkeiten! Derselbe Falkenhagen, der nach vorausgegangenem Ehebruche Herrn v. Bennigsen erschossen, werde jetzt in Danzig ganz glimpflich behandelt, er gehe auf den Danziger Straßen spazieren und belustige sich, wie er wolle, während anderen, denen nichts Ehrenrühriges nachzusagen sei, die nur wegen politischer Vergehen in Haft seien, sich eine wer weiß wie schlechte Behandlung gefallen lassen müßten.

Staatssekretär Nieberding: Der Vorredner hat hier eine Anzahl Fälle von Mißgriffen vorgebracht, die hier niemand sofort auf ihre Richtigkeit prüfen kann. Jedenfalls ist es unrichtig, aus solchen Fällen generalisierende Schlüsse zu ziehen. Was die Fälle von unnötiger Fesselung betrifft, so kann ich dem Hause nur mitteilen, daß die vom Reichsjustizamte in Uebereinstimmung mit der preußischen Justizverwaltung ausgearbeiteten Grundsätze den verbündeten Regierungen mitgeteilt worden sind. Die große Mehrzahl derselben hat sich bereit erklärt, diesen Grundsätzen beizutreten. Die Vorschriften darüber, wann Fesselung eintreten darf, werden damit fortan gleichmäßig in ganz Deutschland und auch sachlich befriedigend sein. — Abg. Beckh (freis. Volksp.) bekämpft den Zeugniszwang für die Presse, den groben Unfug-Paragraphen, widerspricht dem Gedanken einer Erhöhung der Revisionssumme und verbreitet sich ausführlich über Mißstände im Gerichtsvollzieherwesen. — Hierauf wird der Etat des Reichsjustizamts genehmigt. — Morgen 1 Uhr: Etat des Schatzamtes; Rechnungshof, Pensionsfonds und Zölle und Verbrauchssteuern.

Sächsisches.

Zur Dresdner Angelegenheit.

Die Lausanner Blätter melden, daß Prinzessin Luise die „Metairie" gern verließ, trotzdem sie sich dort sehr gut befand und sich merklich erholt hat. Sie verabschiedete sich in herzlichster Weise von dem Personal und beschenkte es reichlich. Die Rechnungen der „Metairie" werden im Namen der Prinzessin durch ihren Genfer Anwalt beglichen. Am meisten beunruhigte es die Prinzessin, daß die „Metairie" in dem Rufe stand, eine Irrenanstalt zu sein. Sie fand den Gedanken unerträglich, sich in einem solchen Etablissement zu befinden, und erklärte, „nichts könne einen vernünftigen Menschen so sehr um seinen Verstand bringen, als der Aufenthalt in einem Narrenhause." Mit der Uebersiedelung der Prinzessin nach Lindau soll, wie ebenfalls aus Lausanne gemeldet wird, die Mission Lachenals beendet sein. Nunmehr werden die juristischen Beiräte des toskanischen Hofes die Vertretung der Prinzessin übernehmen. In Lindau stehe die Prinzessin unter strenger Ueberwachung.

Aus Lindau wird gemeldet: „Der Mannschaftsbestand der Gendarmerie wurde durch auswärtige Abkommandierung verstärkt zum Zwecke der Bewachung der Villa Toskana. Das geschah alljährlich, wenn der toskanische Hof hier weilte, doch wurde dieser Dienst nicht gerade auffällig ausgeübt, so daß ihn Nichteingeweihte kaum wahrnahmen. Gegenwärtig aber ist dies anders. Außer einem in der Villa angebrachten Sicherheitsposten patrouilliert längs der am Park der Villa vorbeiziehenden Staatsstraße beständig ein Gendarm in Uniform ohne Obergewehr. Es soll wohl damit gegebenenfalls ein Besuch der Villa durch Giron oder Wölfling abgehalten werden. Die hiesigen Photographen haben von auswärtigen illustrierten Tagesblättern und Journalen zahlreiche Aufträge für Photographien der Villa Toskana erhalten." — Das Brüsseler Blatt „Petit Bleu" veröffentlicht eine von Giron ausgehende Mitteilung, die erklärt, er habe niemals die Absicht gehabt, die Prinzessin Luise von Toskana in Lindau zu besuchen. Die Mitteilung stellt weiter fest, daß die Prinzessin angeblich weder ihren Eltern noch dem sächsischen Hofe jemals versprach, die Beziehungen mit Giron dauernd abzubrechen. Wenn eine vorläufige Trennung erfolgte, so sei dieselbe die Folge einer Vereinbarung zwischen der Prinzessin und Giron. Allerdings habe der sächsische Hof die Prinzessin wissen lassen, daß ein vollständiger Bruch mit Giron die unerläßliche Bedingung sein müsse, unter der sie ihre Kinder wiedersehen dürfe. — Zwischen Dresden und Lindau sollen wegen der Zusammenkunft der Prinzessin Luise mit ihren Kindern Unterhandlungen gepflogen werden. Es heißt, daß die Prinzen im Mai zu 14tägigem Aufenthalte in Lindau eintreffen werden. Aus Dresden sollen zwei Damen eingetroffen sein, welche vom Sächsischen Frauenvereine delegiert seien, um authentische Nachrichten über den Verbleib der Prinzessin einzuholen.

Dresden, 5. März. Hier sammelt man Unterschriften für eine Petition, die für die Rückkehr der Prinzessin Luise nach Dresden eintritt.

Lindau, 5 März. Der sächsische Gesandte in München, Freiherr v. Friesen, hatte gestern hier eine Besprechung in der Villa Toscana. Prinzessin Luise wird noch etwa 8 Tage in Lindau verweilen.

München, 6. März. Die „Münchener Neuesten Nachrichten" wollen wissen, daß der sächsische Gesandte in München, Frhr. von Friesen, vorgestern in Lindau die Prinzessin Luise nicht gesehen oder gesprochen und auch für sie keinen offiziellen Auftrag gehabt habe. Die Mission des Gesandten habe sich lediglich auf eine Rücksprache mit der Großherzogin von Toskana erstreckt.

Kempten, 5. März. Wie die „Allgäuer Ztg." aus zuverlässiger Quelle erfahren haben will, werde Prinzessin Luise von Toskana in etwa acht Tagen Lindau wieder verlassen, um im Auslande die Entbindung abzuwarten.

München, 5. März. Aus Lindau wird hierher gemeldet, Prinzessin Luise von Toskana werde Lindau schon in der nächsten Woche verlassen und in Deutschland Aufenthalt nehmen. Es wird hiermit die Tatsache in Verbindung gebracht, daß der sächsische Gesandte gestern mit der Großherzogin von Toskana und Prinzessin Luise konferierte.

Hohenstein-Ernstthal, 6. März 1903.

Mitteilungen von allgemeinem Interesse werden dankbar entgegengenommen und eventl. honoriert.

— **Das Konzert der „181er"** im „Schützenhause" hätte nach den Erfahrungen, die unsere Wirte mit dem Veranstalten von Militär-Konzerten gemacht haben, besser besucht sein können. Woran lag denn das eigentlich? Das Wetter war doch freundlich, Vergnügen gabs in diesen Tagen so gut wie keine, der Monat schreibt noch garnicht mal doppelt, und, was die Hauptsache ist, der Militär-Kapellmeister Herz hat mit dem, was seine Leute zu bieten verstehen, niemals die Zuhörer enttäuscht, so oft er auch bei uns gewesen ist — merkwürdig. Da soll nur noch mal einer kommen und sagen, in unserem öffentlichen Leben ereigne sich zu wenig .... Der erste Teil des Programms enthielt neben einem Eröffnungsmarsche drei Werke, die mit der kurz vor dem Ende folgenden „Tannhäuser-Ouverture" die kompositorischen Hauptwichtigkeiten des Abends bildeten. Ich will dabei gleich betonen, daß die Kapelle gerade diesen mitunter äußerst diffizilen Stoffen gegenüber eine lobenswerte Sicherheit und Unerschütterlichkeit an den Tag legte, dieselbe vornehmlich in der Liszt'schen Zigeuner-Rhapsodie Nr. 2, jenem begeisternden Ergebnis tonkünstlerischer Schaffenskraft, bewies, und mit Hilfe eben dieser Sicherheit der Beethoven-Ouverture (Lassen) zu einem bemerkenswerten Erfolge verhalf. Dieser Lassen'schen Ouverture entströmt ein eigener Zauber durch das Anklingen einzelner harmonienschöner Sätze an die Werke des Altmeisters Beethoven. In wohlberechneten Abstufungen verdichtet sich das Motiv (Beethovens „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre"), bis es am Schlusse von den berufenen Interpreten, den Posaunen, aufgenommen wird und in machtvollen getragenen Akkorden ausklingt. Freilich, den Zuhörern, die in unmittelbarer Nähe der Schalltrichter saßen, ging dabei alle Passagentechnik, wie sie währenddessen von den oberen Saiten-Instrumenten im Fugieren und Variieren des hehren Jubelliedes entwickelt wurde, rettungslos verloren. — Als drittes Hauptwerk im ersten Teile nenne ich noch eine Fantasie aus „Oberon", „Das Zauberhorn" überschrieben, in der sich das romantische Weber'sche Empfinden in allen den zusammengereihten episodischen Gegensätzen offenbart. — Dann gab es Spezialitäten: Waldhorn-Quartette und Jagdfanfaren. Man denke sich selbst, was dazu gehört, 24 Hörner, die ungefügigsten aller Instrumente, unter eine Mütze zu bringen, derart, daß wie gestern abend der Chor wie aus einem Gusse geschmiedet erschien und in der Zuhörerschaft begeisterten Beifall erweckte. — Wie ich schon beiläufig erwähnte, enthielt der letzte Teil des Programms u. a. die Ouverture z. Op. „Tannhäuser"; auch hier blieb nichts Wesentliches zu wünschen übrig. — Nur noch ein paar Worte über die musikalische Humoreske „'s kommt ein Vogel geflogen". Der Komponist hat damit offenbar einen sehr glücklichen Versuch unternommen, die Eigenarten der bekanntesten Tonschöpfer mosaikartig aneinanderzureihen. So zeigt er uns den Orgel-Virtuosen Bach als den Meister der Fuge, Strauß als den Walzerkönig, Haydn, Mozart, Beethoven, Mendelssohn und andere, wie sie in der thematischen Bearbeitung des einfachen Liedes für Streich-Quartett irgend einem Lieblingsgedanken nachgehen. Wagner und Meyerbeer erinnerten an ihre bedeutendsten Opern (Wagner: Vorspiel z. Op. „Lohengrin", Meyerbeer: Ouverture z. Op. „der Prophet") kurzum, der Komponist entwickelte mit Bezug auf die Motive und in der Bearbeitung derselben eine überraschende Vielseitigkeit. Ganz einfach ist es jedenfalls nicht, aus einem Kinderliedchen eine in der That wirkungsvolle Konzertnummer zu schaffen. — Für seine umsichtige Leitung, durch die er gewissermaßen den edlen